

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 57**

# **Betrug und Opfermitverantwortung**

**Von**

**Manfred Ellmer**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**MANFRED ELLMER**

**Betrug und Opfermitverantwortung**

**Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge**

**Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser  
ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg**

**in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten**

**Band 57**

# Betrug und Opfermitverantwortung

Von

**Dr. Manfred Ellmer**



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Prof. Dr. Gunther Arzt, Bern

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Ellmer, Manfred:**

Betrug und Opfermitverantwortung / von Manfred  
Ellmer. — Berlin: Duncker und Humblot, 1986.  
(Strafrechtliche Abhandlungen; N. F., Bd. 57)  
ISBN 3-428-05937-9

NE: GT

D 29

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Michael Themessl, Berlin 61. Druck: Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3-428-05937-9

*Meinen Eltern  
und meiner Frau*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde zu Beginn des Wintersemesters 1984/85 von der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. *Gunther Arzt*. Er gab die Anregung zu dem Thema und hat den Fortgang der Arbeit — trotz großer räumlicher Entfernung — bis zuletzt in überaus großzügiger Weise gefördert.

Zu danken habe ich auch Herrn Prof. Dr. *Eberhard Schmidhäuser* für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Strafrechtliche Abhandlungen/ Neue Folge“.

Schließlich richtet sich mein Dank an Frau *Ursel Arnold*, die mit nie endender Geduld und großem persönlichen Einsatz das Manuskript betreut hat.

Uttenreuth, im August 1985

*Manfred Ellmer*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>19</b>
-------------------------	-----------

### *Erstes Kapitel*

#### **Die Entstehungsgeschichte des modernen Betrugstatbestandes**

I. Das späte gemeine Recht und die Strafrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts .....	22
1. Der stellionatus .....	22
2. Abgrenzungsbemühungen .....	25
a) Das Verhältnis Strafrecht—Zivilrecht .....	25
b) Die „naturalis licentia decipiendi“ .....	26
c) Der Grundsatz „vigilantibus iura sunt scripta“ .....	28
3. Das Mitverschulden des Opfers .....	29
a) Das Wesen des Betrugs .....	29
b) Zur dogmatischen Einordnung des Opfermitverschuldens .....	31
c) Die Sonderstellung des Betrugs in Vertragsverhältnissen .....	38
4. Weitere Restriktionsbemühungen .....	40
a) Täuschung über Tatsachen .....	40
b) Täuschung durch Unterlassen .....	42
c) Geschütztes Rechtsgut .....	45
5. Lüge und Betrug in Moral- und Rechtsphilosophie .....	49
II. Die Partikulargesetzgebung des 19. Jahrhunderts einschließlich des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794 .....	54
1. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 .....	54
2. Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 .....	56
3. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg von 1839 ..	58
4. Das Criminalgesetzbuch für das Herzogtum Braunschweig von 1840 .....	59
5. Das Strafgesetzbuch für das Großherzogtum Hessen von 1841 ..	59
6. Das Strafgesetzbuch für das Großherzogtum Baden von 1845 ..	60

7. Das Strafgesetzbuch für das Herzogtum Nassau von 1849 .....	63
8. Das sog. Thüringische Strafgesetzbuch von 1850 .....	63
9. Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten von 1851 .....	64
a) Die einzelnen Entwürfe .....	64
b) Die endgültige Fassung .....	68
10. Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1861 .....	72
<b>III. Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund von 1870 .....</b>	<b>73</b>
<b>IV. Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>74</b>

*Zweites Kapitel*

**Zur Dogmatik des § 263 unter besonderer Berücksichtigung  
der Mitverantwortung des Opfers**

<b>I. Überblick über die Entwicklung von 1871 bis heute .....</b>	<b>79</b>
1. Die Strafrechtslehre .....	79
2. Reformversuche .....	82
<b>II. Die herrschende Auffassung .....</b>	<b>87</b>
1. Die Tatbestandsebene .....	87
2. Die Strafzumessungsebene .....	87
<b>III. Ansätze zu einer tatbestandsrelevanten Berücksichtigung der Opfer- mitverantwortung innerhalb der herrschenden Betrugsdogmatik ....</b>	<b>89</b>
1. Täuschungshandlung .....	89
a) Abgrenzung Tatsachenbehauptung und Werturteil .....	90
b) Sog. innere Tatsachen .....	96
c) Zukünftige Tatsachen .....	97
d) Konkludentes Verhalten .....	100
e) Täuschung durch Unterlassen .....	106
f) Täuschung durch Behaupten wahrer Tatsachen .....	114
g) Sog. verkehrsübliche Täuschungen .....	116
h) Die sog. ignorancia facti .....	118
i) Sprachphilosophischer Exkurs .....	122
2. Vermögensschaden .....	129
a) Eingehungsbetrug .....	130
b) Individueller Schadenseinschlag .....	131
c) Betrug als unbewußte Selbstschädigung .....	133

d) Schutz rechtswidrigen Vermögens .....	137
IV. Neuere Bemühungen um eine tatbestandsrelevante Berücksichtigung des Opfermitverschuldens .....	144
1. Im Bereich der Täuschungshandlung .....	144
2. Im Bereich des Irrtums .....	145
3. Im Bereich der Kausalität zwischen Täuschungshandlung und Irrtum .....	154
4. Im Bereich der Kausalität zwischen Irrtum und Verfügung ....	159
5. Im Bereich des Vermögensschadens .....	159
6. Mit Hilfe dogmatischer Erscheinungsformen des AT .....	160
V. Zusammenfassende Bewertung .....	165

*Drittes Kapitel***Zur Relevanz des Opferverhaltens im Strafrecht und Strafprozeßrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten**

I. Bei strafrechtlichen Tatbeständen .....	168
1. Delikte mit dem Handlungsmerkmal „Täuschung“ bzw. „List“ ..	168
a) Wehrpflicht- und Dienstentziehung durch Täuschung, § 109 a StGB, § 18 WStG .....	168
b) Menschenhandel, § 181; Menschenraub und Verschleppung, §§ 234, 234 a; Kindesentziehung, § 235, sowie Entführung gegen den Willen der Entführten, § 237 .....	170
2. Die Nötigungsmittel „Drohung“ und „Gewalt“ .....	172
3. Tötungsdelikte .....	174
4. Delikte zum Schutz der Privat- und Geheimnissphäre .....	276
5. Beleidigungsdelikte .....	178
6. Sexualdelikte .....	179
7. Fälschungsdelikte .....	181
a) Geld- und Wertzeichenfälschung .....	181
b) Urkundenfälschung .....	181
8. Sonstige Eigentums- und Vermögensdelikte .....	182
a) Ladendiebstahl .....	182
b) Unterschlagung .....	183
c) Untreue .....	185
II. Bei Erscheinungsformen des AT .....	186

1. Objektive Zurechnung .....	186
2. Einwilligung .....	187
3. Notwehr .....	191
4. Rechtfertigender Notstand .....	193
<b>III. Im Strafprozeßrecht und in angrenzenden Rechtsgebieten .....</b>	<b>194</b>
1. Einstellung gemäß §§ 153, 153 a StPO .....	194
2. Opferentschädigung .....	195
3. Opfermitverschulden im Zivilrecht .....	196
a) Arglistige Täuschung .....	196
b) Mitverschulden im Schadensersatzrecht .....	199
c) Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten im Fahrnisrecht	201
<b>IV. Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>202</b>

*Viertes Kapitel*

**Betrug in rechtsvergleichender Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der Opfermitverantwortung**

<b>I. Betrug im österreichischen Strafrecht .....</b>	<b>206</b>
1. Zur Entstehungsgeschichte des Betrugstatbestandes .....	206
2. Der Betrug im geltenden Strafrecht .....	209
a) Täuschungshandlung .....	209
b) Kausalität und Irrtum .....	211
c) Vermögensschaden .....	212
<b>II. Betrug im schweizerischen Strafrecht .....</b>	<b>212</b>
1. Zur Entstehungsgeschichte des Betrugstatbestandes .....	212
2. Der Betrug im geltenden Strafrecht .....	215
a) Täuschungshandlung .....	215
aa) Tatsachenbehauptung .....	215
bb) Arglist .....	216
cc) Täuschung durch Unterlassen .....	223
b) Irrtum .....	225
c) Rechtsgut .....	226
<b>III. Andere vergleichbare Strafrechtsordnungen .....</b>	<b>227</b>
<b>IV. Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>229</b>

*Fünftes Kapitel***Rechts- und sozialstaatliche Prinzipien  
einer rationalen Kriminalpolitik**

I. Strafrecht als Rechtsgüterschutz .....	232
1. Fragmentarische Natur des Strafrechts .....	233
2. Subsidiaritätsprinzip .....	233
3. Rangordnung der Rechtsgüter .....	236
II. Prinzip der Selbstverantwortung .....	237
1. Das Menschenbild im Recht .....	237
2. Der mündige Bürger .....	238
III. Materieller Verbrechensbegriff .....	240
1. Strafwürdigkeit und Schutzwürdigkeit .....	241
2. Strafbedürftigkeit und Schutzbedürftigkeit .....	243
IV. Aspekte der Prävention .....	243
1. Effiziente Generalprävention .....	243
2. Verbrechensprophylaxe durch Berücksichtigung des Opferverhal- tens .....	245
3. Die Problematik der Selbsthilfe .....	246
V. Zusammenfassende Bewertung .....	249

*Sechstes Kapitel***Kriminologische und viktimologische Erkenntnisse über den Betrug**

I. Der Betrugstäter .....	253
II. Das Betriegsopfer .....	254
III. Die Beziehung zwischen Täter und Opfer .....	256
IV. Betrugstaten mit typischerweise hohem Opfermitverschulden .....	257
1. Heiratsschwindel .....	257
2. Das Geschäft mit dem Okkultismus .....	258

3. Kunst- und Antiquitätenschwindel .....	260
4. Wirtschaftskriminalität .....	260
a) Kreditbetrug .....	261
b) Wechsel- und Scheckbetrug .....	262
c) Warentermingeschäfte .....	263
5. Sonstiges .....	263
a) Geltungsschwindel .....	263
b) Lotto- und Totoschwindel .....	265
<b>V. Exkurs: Zum Selbstverständnis der Viktimologie .....</b>	<b>265</b>
<b>VI. Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>269</b>

*Siebentes Kapitel*

**Die eigene dogmatische Lösung**

<b>I. Das Wesen des Betruges .....</b>	<b>271</b>
<b>II. Der Betrugstatbestand als Instrument des Vertrauensschutzes .....</b>	<b>273</b>
1. Der Begriff des Vertrauens .....	274
2. Die Funktion des Vertrauens .....	274
3. Strukturen des Vertrauensschutzes .....	275
a) Begründetes Vertrauen .....	275
b) Notwendiges Vertrauen .....	276
c) Die Ambivalenz des Vertrauens .....	276
4. Anwendungsbeispiele im Strafrecht .....	278
a) Der Vertrauensgrundsatz .....	279
b) Die Garantenpflichten .....	280
5. Zur Funktion des Vertrauens innerhalb des Betrugstatbestandes	281
<b>III. Die dogmatische Relevanz der Opfermitverantwortung innerhalb des Betrugstatbestandes .....</b>	<b>281</b>
1. Die Mitverantwortung des Opfers .....	281
2. Verschuldensmaßstab und Verschuldensgrad .....	282
a) Verschuldensmaßstab .....	282
b) Verschuldensgrad .....	284
3. Zumutbare Selbstschutzmöglichkeiten .....	285

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>15</b>
4. Zur dogmatischen Lozierung der Opfermitverantwortung .....	287
a) Qualität der Täuschung .....	287
b) Methodenfragen .....	287
c) Vorsatz und Versuch .....	290
d) Der Dreiecksbetrug .....	290
<b>IV. Verbleibender Schutz des Opfers durch das Zivilrecht .....</b>	<b>292</b>
1. Zivilrechtliche Konsequenzen wegen der fehlenden strafrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit .....	292
2. Vorzüge eines Rechtsgüterschutzes allein durch das Zivilrecht ..	293
<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>297</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>301</b>

## Abkürzungsverzeichnis

abl.	ablehnend
Abt.	Abteilung
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AE	Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches (1966 ff.)
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
Anm.	Anmerkung
ArchKrim	Archiv für Kriminologie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
Bem.	Bemerkung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Bundesgerichtsentscheid, zitiert nach Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts, Amtliche Sammlung
BGH	Bundesgerichtshof
BGH, Dall.	Dallinger, Aus der Rechtsprechung des BGH in Strafsachen, in MDR
BGHSt (Z)	Entscheidungen des BGH in Strafsachen (bzw. Zivilsachen)
BKA	Bundeskriminalamt
BT	Besonderer Teil
BTDs	Drucksachen des Deutschen Bundestages (zitiert nach Wahlperiode und Seite)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des BVerfG
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa, ungefähr
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Dig.	Digesten
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
dt.	deutsch

E	Entwurf
EvBl.	Evidenzblatt für Rechtsmittelentscheidungen
Fn.	Fußnote
FG	Festgabe
FS	Festschrift
GA	Archiv für Strafrecht, begründet von Golddammer (zitiert nach Bänden, seit 1953 nach Jahrgängen)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
grds.	grundsätzlich
GS	Gedächtnisschrift
h. A.	herrschende Auffassung
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber
HWB	Handwörterbuch der Kriminologie
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KK	Karlsruher Kommentar
LB	Lehrbuch
LH	Lehrheft
Lit.	Literatur
LK	Leipziger Kommentar
LM	Nachschlagewerk des BGH, herausgegeben von Lindenmaier-Möhring
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
MSchKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
n. Chr.	nach Christus
N. F.	Neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NZWehrR	Neue Zeitschrift für Wehrrecht
o.	oben
OEG	Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

ÖJBl	Juristische Blätter (Österreich)
ÖRiZ	Österreichische Richterzeitung
OGH	Oberster Gerichtshof für die Britische Zone
OGH SSSt	Oberster Gerichtshof (Österreich), Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht (zitiert nach Paragraphen)
pr.	principium, Anfang
PrOT	Preußisches Ober-Tribunal
PU	Philosophische Untersuchungen
RG	Reichsgericht
RGRK	Kommentar zum BGB, herausgegeben von Reichsgerichtsräten und Bundesrichtern
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich
RStrS	Rechtsprechung in Strafsachen
S.	Satz, Seite oder Siehe
SAS	Sonderausschuß
sc.	scilicet, nämlich, das heißt
SchwZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SJZ	Schweizerische Juristen-Zeitung
SK	Systematischer Kommentar
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts
StrVert	Strafverteidiger
u.	unten
u. a.	und andere oder unter anderem
u. ä.	und ähnliches
Verf.	Verfasser
Vgl.	Vergleiche
weit. Nachw.	weitere Nachweise
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WStG	Wehrstrafgesetz
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
z. B.	zum Beispiel
ZBJV	Zeitschrift des bernischen Juristenvereins
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZR	Blätter für zürcherische Rechtsprechung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend

## Einleitung\*

„Lug und Betrug ... werden nicht erst dadurch mißbilligenswert, daß ein Gesetzgeber sie verbietet; sie verstößen also gegen Normen, die schon vorrechtliche Geltung haben. Auch verlören diese Handlungen ihre Mißbilligungswürdigkeit nicht, wenn ein positives Gesetz sie erlauben würde. So scheinen Mord- und Betrugsverbot und andere elementare Normen der Gerechtigkeit ... nicht in der Dispositionsmacht des Gesetzgebers zu stehen!“

Mit diesen Worten wird ein Bild vom Betrug gezeichnet, das ihn als ein *Kapitalverbrechen* erscheinen läßt. Dem Betrug wird ein so hoher Unrechtsgehalt zugeschrieben, daß kein vernünftiger Gesetzgeber sich der Notwendigkeit, ein Betrugsverbot auszusprechen, verschließen kann. — Dieses Bild steht in krassem Gegensatz zu den Vorstellungen, die man landläufig vom Betrug hat: Betrug ist ein Delikt, das in allen Bereichen des sozialen Lebens auftritt und bei dem nicht selten die Sympathie dem Täter und weniger dem Opfer gilt. Viele Betrugsfälle werden als *Kavaliersdelikte* betrachtet. Gerade der Wirtschaftsverkehr glaubt, ohne ein gewisses Maß an Übervorteilungen, bei denen das Mittel der Lüge eingesetzt wird, nicht auskommen zu können. Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß die *Lüge als geistiges Tatmittel* seit jeher eine gewisse *Privilegierung* gegenüber anderen Tathandlungen — wie z. B. Gewalt — genossen hat. Die enge Verflechtung von Handel und Lüge verfügt über eine weit zurückreichende Tradition. In der Mythologie der Antike fand sie ihren Ausdruck z. B. darin, daß *Hermes* bzw. *Merkur* der Gott der Kaufleute und Betrüger war<sup>2</sup>. Auch das heutige System der freien Marktwirtschaft ist ohne bestimmte Formen des egoistischen Ausnutzens eines Wissensvorsprungs nicht denkbar. *Überlegenheit im Wissen und Betrug* sind aber *eng miteinander verwandt*.

Die Diskrepanz zwischen Betrug als Kapitalverbrechen einerseits und Betrug als Kavaliersdelikt andererseits ist darauf zurückzuführen, daß es eine große Bandbreite von Fällen gibt, die unter den Betrugstatbestand subsumierbar sind. Dieser Bandbreite korrespondieren beträchtliche Unterschiede in der Bewertung des Unrechtsgehaltes. Ein wesentliches Element innerhalb des Unrechtsgefüges des § 263 stellt das *Opfer* dar. Der Betrug ist ein Delikt der *notwendigen Teilnahme*, d. h. not-

---

\* Paragraphen ohne Gesetzesbezeichnung sind solche des StGB.

<sup>1</sup> Zippelius, Rechtsphilosophie, S. 44.

<sup>2</sup> Vgl. Kroh, Wörterbuch der Antike, 8. Aufl. 1976, S. 293.

wendige Bedingung für die Verwirklichung des Tatbestandes ist ein Tatbeitrag des Opfers. Der Täter dringt nicht in die rechtlich geschützte Vermögenssphäre des Opfers von außen ein, sondern nähert sich ihr lediglich und veranlaßt das Opfer durch eine bloße intellektuelle Einwirkung, sich selbst zugunsten des Täters oder eines Dritten zu schädigen. Schon daraus spricht eine gewisse Vermutung für eine *Mitverantwortung des Opfers* für das Tatgeschehen. Verstärkt wird diese Vermutung durch die Besonderheiten, die die Tathandlung des Betrugs auszeichnen: Tatmittel des Betrugs ist die Lüge, die an sich nicht strafbar ist. Zwischen Täter und Opfer findet eine *Interaktion* statt, die ausschließlich auf den kognitiven Bereich beschränkt ist. Solche Formen *intellektueller Auseinandersetzungen* sind ein fester Bestandteil des sozialen Lebens. Deshalb stellt sich hier in besonderer Schärfe die Frage: Wo verläuft die Grenze, die den Bereich des Strafwürdigen vom Nicht-Strafbaren trennt? Man hat den Eindruck, als sei es bisher nicht gelungen, diese Frage befriedigend zu beantworten. Dies liegt u. a. daran, daß die Betrachtung des Handlungsunrechtes zu einseitig auf die Täterperspektive beschränkt blieb. Bei einem Delikt jedoch, dessen Handlungsunrecht in einer Interaktion zwischen zwei Personen besteht, bedarf es einer *komplexen Betrachtungsweise*, die in die Beurteilung *beide* einbezieht, nämlich *Täter und Opfer*.

In der Vergangenheit hat es nicht an Versuchen gefehlt, der Mitverantwortung des Opfers auf der Tatbestandsebene des Betrugs Gelting zu verschaffen. Doch vermißt man bislang ein Konzept, das *dogmatisch und kriminalpolitisch gleichermaßen* überzeugend ist. Es hat sich als außerordentlich schwierig erwiesen, den Verantwortungsbereich, innerhalb dessen dem Opfer kein strafrechtlicher Schutz vor vermögensschädigenden Täuschungen zu gewähren ist, zu bestimmen.

Die vorliegende Arbeit unternimmt einen erneuten Versuch, der Opfermitverantwortung zu mehr eindeutiger tatbestandlicher Relevanz, als es bisher der Fall war, zu verhelfen.

Zunächst wird der Frage nachzugehen sein, welche Bedeutung der Opfermitverantwortung in den Anfängen des modernen Betrugstatbestandes zukam. Mit Hilfe der Rechtsgeschichte sollen die Wege aufgezeigt werden, die bereits beschritten worden sind — sei es mit Erfolg, sei es ohne. Danach erfolgt eine Analyse der heute herrschenden Betrugsdogmatik, wobei das gesteigerte Interesse der Frage gilt, ob die h. M. dem Gedanken der Opfermitverantwortung — versteckt oder offen — auf der Tatbestandsebene mehr als nur beiläufige Beachtung schenkt.

In Kapitel 3 wird nach Parallelen gesucht, d. h. nach vergleichbaren Rechtsbereichen, wo der Topos „Opfermitverantwortung“ schon heute eine durchaus dominierende Rolle spielt.

Im Anschluß daran wird ein rechtsvergleichender Blick über die Grenzen geworfen, wobei die besondere Aufmerksamkeit dem Strafrecht unserer Nachbarländer *Schweiz* und *Österreich* zugewendet wird.

Das 5. Kapitel beginnt dann bereits, die eigene Lösung vorzubereiten. Ihm obliegt die Darstellung und Strukturierung konsensfähiger kriminalpolitischer Grundsätze, die für eine rationale Kriminalpolitik unverzichtbar sind und deren Einfluß sich auch die Betrugsdogmatik nicht entziehen darf.

Kapitel 6 widmet sich dann der Aufgabe, empirische Erkenntnisse über den Betrug vorzustellen. Neben dem Betrugstäter steht vor allem das Opfer im Mittelpunkt der Betrachtung. Es wird der Frage nachgegangen, welches Bild die junge Wissenschaft „*Victimologie*“ vom Betrugsopfer zeichnet und ob sich daraus irgendwelche Konsequenzen für die Betrugsdogmatik ergeben.

Den Abschluß der Arbeit bildet schließlich Kapitel 7, in dem ein eigener Lösungsweg aufgezeigt wird. Der Lösungsvorschlag zeichnet sich durch das Unterfangen aus, den Aspekt „*Opfermitverantwortung*“ mit dem Gedanken des *Vertrauenschutzes* zu verbinden. Der *Betrugstatbestand* wird dabei als ein *Instrument strafrechtlichen Vertrauenschutzes* — beschränkt auf das Gebiet des Vermögensverkehrs — verstanden. Gleichzeitig bemüht sich der Verfasser, unter Zuhilfenahme soziologischer und ethischer Erkenntnisse allgemeingültige Strukturen eines rechtlichen Vertrauenschutzes zu skizzieren, deren Verbindlichkeit sich auch auf den Betrugstatbestand auswirkt.

Das Anliegen, das mit dieser Arbeit verfolgt wird, besteht nicht darin, den Betrugstäter um jeden Preis auf Kosten des Opfers zu entlasten und den Betrug insgesamt zu bagatellisieren. Es geht vielmehr darum, den Blick *gleichzeitig* auf *beide Beteiligte der intellektuellen Auseinandersetzung „Betrug“* zu richten und eine *ausgewogene Beurteilung* vorzunehmen. Letztlich heißt das Ziel: den schmalen Grat, der zwischen *schutzwürdigem Vertrauen* und „*sträflichem Leichtsinn*“ verläuft, zu finden und ihn deutlich sichtbar zu markieren.